

Grottkauer Kreisblatt

Stück 38

Grottkau, den 21. September 1935

Jahrg. 1935

Erscheinungsweise: Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für den Monat 35 Pfpg. Einzelnummern sind in der Buchhandlung Ring 1, Grottkau erhältlich. Fernsprecher 84. Postscheckkonto Breslau 20416.

213.

Zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Petersheide ist der Landwirt Oswald Herde in Schönheide bestätigt worden.

Grottkau, den 14. September 1935.

Der Landrat.

214.

Polizeiliches Meldewesen und Reichsarbeitsdienst.
RdEri. d. Rupr. MdI. v. 27. 8. 1935 — III D 231.

(1) Die nach dem Reichsarbeitsdienst-Ges. v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 769) einberufenen Dienstpflichtigen haben sich bei der zuständigen Meldebehörde persönlich unter Vorlage des ihnen vom Meldeamt für den Arbeitsdienst (Erzähldienststelle des Reichsarbeitsdienstes, § 4 a. a. O.) zugegangenen Einberufungsschreibens (roter Vordruck 02) abzumelden. Es ist darauf zu achten, daß der Dienstpflichtige sich nach dem im Einberufungsschreiben bezeichneten „Meldeamt für den Arbeitsdienst“ und nicht nach einer Arbeitsdienstabteilung oder deren Standort anmeldet.

(2) Ueber die vorschriftsmäßige Abmeldung ist die vorgeschriebene Abmeldebescheinigung auszustellen. Außerdem ist auf dem vorgelegten Einberufungsschreiben unter Beidrücken des Dienstsiegels zu vermerken: „Polizeilich abgemeldet“.

(3) Auf den Karteiblättern oder in den Meldelisten ist über die erfolgte Abmeldung der Vermerk: „Abgemeldet zum Reichsarbeitsdienst — Meldeamt für den Arbeitsdienst gemäß Entscheid“ einzutragen. Name des Meldeamts für den Arbeitsdienst und Nummer des Entscheids ist dem Einberufungsschreiben zu entnehmen.

(4) Eine Abmeldung zum Zwecke der Gestellung beim Reichsarbeitsdienst ohne Vorlage des Einberufungsschreibens ist in jedem Falle abzulehnen. Ebenso wird andererseits der Dienstpflichtige beim Reichsarbeitsdienst ohne Vorlage der polizeilichen Abmeldebescheinigung nicht angenommen werden.

(5) Diese Bestimmungen gelten auch für die sonstigen zum Reichsarbeitsdienst eingezogenen Personen.

(6) Ueber die Erfahrungen mit vorstehender, zunächst probeweise getroffenen Regelung ersuche ich, mir bis zum 1. Dezember 1935 zu berichten.

Vorstehenden im Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung auf Seite 1061 abgedruckten Runderlaß bringe ich hierdurch den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Ueber die gemachten Erfahrungen ersuche ich, mir bis zum 10. November cr. zu berichten.

Grottkau, den 16. September 1935.

Der Landrat.

215.

Herbstkörung im Oberkreise.

Die diesjährige Herbstkörung findet nach folgendem Plan statt:

Montag, den 30. September 1935:

Ottmachau und Nitterwitz: 8 Uhr Schlachthof Ottmachau.

Sarlowitz: 8 1/2 Uhr Gasthaus Hartmann.

Ellguth: 9 Uhr Gasthaus Scholz.

Lobedau: 9 1/2 Uhr Gasthaus Ritter.

Lazwitz: 10 Uhr Gasthaus Karzer.

Lindenau: 10 1/2 Uhr Gasthaus Stephan.

Koschendorf: 11 Uhr Gasthaus Walter.

Kamnig und Schützendorf: 11 1/2 Uhr Gasthaus Mahlich-Kamnig.

Gläsendorf und Tscheitsdorf: 12 Uhr Gasthaus Zimmersmann-Gläsendorf.

Tauritz: 12 1/4 Uhr Gasthaus Jülke.

Groß-Carlowitz und Klein-Carlowitz: 13 Uhr Gasthaus Bennecke-Groß-Carlowitz.

Seiffersdorf b. Ottm.: 13 1/2 Uhr Gasthaus Berger.

Klodebach: 14 Uhr Gasthaus Thiel.

Graschwitz: 14 1/2 Uhr Gasthaus Dittrich.

Reisewitz: 14 1/2 Uhr Gasthaus Grosser.

Zedlitz: 15 Uhr Gasthaus Raßmann.

Perschenstein, Weidich, Ullersdorf und Klein-Mahlendorf: 15 1/2 Uhr Gasthaus Hauke-Perschenstein.

Starrwitz: 16 Uhr Gasthaus Tschuschnike.

Pillwösche, Ogen und Tschiltsch: 16 Uhr Gasthaus Herbst-Pillwösche.

Gauers und Tharnau: 16 1/2 Uhr Gasthaus Benke-Gauers.

Johnsdorf und Maßwitz: 17 Uhr Gasthaus Hoffmann-Maßwitz.

Woiz und Tschauschwitz: 17 1/2 Uhr Gasthaus Tanigel-Woiz.

Für die Körung wird folgendes bestimmt:

1. Die zur Körung bestimmten Bullen, Eber und Ziegenböcke werden nicht auf dem Hofe des Tierbesitzers, sondern an einem Sammelort (siehe oben) innerhalb der Gemeinde zusammen gebracht.
2. Die Bullen sind am Nasenring und Halfter, die Eber auf Wagen und in Käfigen zu transportieren.
3. Abstammungs- und Leistungsnachweise sind in Urkunde mitzubringen.
4. Der Datertierhalter erhält den Körsschein und das Sprungbuch, das sorgfältig zu führen ist; er ist verpflichtet, jedem Besitzer, der ein weibliches Tier bei ihm hat decken lassen, den Decksschein auszuhändigen.
5. Die Bürgermeister sind dafür verantwortlich, daß vorstehende Bekanntmachung in der Gemeinde be-

- kannt gemacht wird und daß die Besitzer ihre Tiere pünktlich wie im obigen Plan angegeben an den Sammelort bringen.
6. Die Vorführung der Tiere erfolgt unter eigener Verantwortung der Eigentümer. Eine Haftpflicht für Beschädigungen, Erkrankung, Eingehen oder Abhandenkommen der vorgeführten Tiere wird nicht übernommen.
7. Die gekörten Bullen und Eber werden durch Ohrenmarken gekennzeichnet.

Grottkau, den 17. September 1935.

Der Landrat.

J. V.: Siebold.

für manche Gemeinden und werden es in Zukunft noch mehr sein, da der Obstverbrauch ständig zunimmt und andererseits auch die Ausgaben der Gemeinden wachsen. Ein vermehrter Anbau von Obstbäumen an geeigneten Wegen durch die Gemeinden ist daher dringend geboten.

Um Mißerfolge nach Möglichkeit auszuschließen, ist vor der Anpflanzung der Rat des Kreisobstgärtners über die Auswahl der Obstarten und -Sorten sowie des Pflanzmaterials einzuholen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir von beabsichtigten Obstbaumpflanzungen Kenntnis zu geben und den Bedarf an Obstbäumen bis 10. Oktober cr. mitzuteilen, damit gegebenenfalls gemeinsamer Bezug durch die Kreisverwaltung erfolgen kann.

Grottkau, den 20. September 1935.

Der Landrat.

216.

Betrifft: Obstbaumpflanzung durch Gemeinden.

Obstbaumpflanzungen an Straßen und öffentlichen Wegen waren von jeher willkommene Einnahmequellen

Landwirtschaftliche Formulare

sind vorrätig in der

Buchhandlung Menzel

Grottkau, Ring 1.